



Vorlage

Datum: 18.11.2008
Vorlage FB III/865/2008/1

TOP	Betreff Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	18.11.2008	öffentlich
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	01.12.2008	öffentlich
Rat	12.12.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Teil A: Satzungsänderung:

Mit dem im Dezember 2007 erlassenen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster sind alle Kommunen in NRW verpflichtet, die die getrennte Abwassergebühr noch nicht umgesetzt haben, diese einzuführen. Nach den umfangreichen Vorarbeiten in diesem Jahr durch die Verwaltung und das beauftragte Ing.-Büro, die Dr. Pecher AG, steht jetzt die Anpassung des Ortsrechts, insbesondere der Beitrags- und Gebührensatzung, an.

Abweichend von der Ausschussvorlage zum 17.11.2008 handelt es sich bei diesem Beschluss um eine Neufassung der vorliegenden Satzung, da die Einführung der getrennten Abwassergebühr einen Schnitt in der bisherigen Begriffsbestimmung, der Gebührenveranlagung und der Rechtsprechung nach sich zieht. Ein weiterer Nachtrag zur Satzung scheint daher nicht angebracht zu sein.

In der Anlage A 1 wird die Satzung in der alten Fassung mit den vorgenommenen Änderungen beigelegt. Unter A 2 befindet sich der neue, zu verabschiedende Satzungsentwurf.

Dennoch nachfolgend die wichtigsten Punkte, die sich ändern, auf einen Blick:

§ 1 (4)

Die Gebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück. (= Anpassung an die Mustersatzung NRW)

§ 3

Die bisherige Abwassergebühr wird in zwei Gebühren, nämlich der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr, getrennt.

- Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab, deren Abrechnung wie bisher über die BEW erfolgt.
- Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten, abflusswirksamen Flächen der angeschlossenen Grundstücke. Die Abrechnung wird durch die Stadt zusammen mit den Grundsteuerbescheiden vorgenommen.

Um die wenigen noch offenen Gebührenbescheide für das Jahr 2007 rechtskräftig erstellen zu können, muss die Satzung rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten. Sie enthält außerdem jeweils Gebührensätze für alle Veranlagungsarten, die zum 01.01.2007, zum 01.01.2008 und zum 01.01.2009 gelten.

§ 5

Die Niederschlagswassergebühr ist abhängig von der Oberflächengestaltung der zu veranlagenden Fläche und wird unterschieden nach:

- vollständig abflusswirksame Flächen (z.B. Dächer, Straßen, Verbundpflaster) mit 100% Anrechnung
- teilweise abflusswirksame Flächen (z.B. Gründächer, Rasengittersteine, Ökopflaster, Pflaster mit einer Fugenbreite von mindestens 20 %) mit 50% Anrechnung.
Der Nachlass für Ökopflaster wird nur gewährt, wenn ein Herstellernachweis vorliegt.
- vollständig versickernde Flächen (z.B. Rasenflächen, Beete, Schotter- und Kiesflächen, unbefestigte Flächen etc) mit 0% Anrechnung
- Flächen, die an Zisternen (Mindestvolumen von 2,5 m³) mit Notüberlauf in das Kanalnetz angeschlossen sind, mit 75 % Anrechnung.

§ 11 (5)

Die bisherigen Auskunftspflichten der Bürger werden um die Mitwirkungspflicht, insbesondere Auskunft zu den befestigten, abflusswirksamen Flächen zu geben, ergänzt.

Teil B Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2007 bis 2009 (siehe Anlage B 1, B 3 und B 5) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr wie zu A; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der

Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,44 €/cbm für 2007, 1,46 €/cbm für 2008 und 1,47 €/cbm für 2009

Niederschlagswassergebühr: Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Aufgrund der Rechtssprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster aus Dezember 2007 zur getrennten Abwassergebühr haben eine geringe Anzahl von Gebührenpflichtigen im Gegenzug eines Klageverzichtes die Zusicherung erhalten, nach Vorliegen einer Gebührenneukalkulation auf Antrag eine Neuveranlagung zu den Abwassergebühren zu erhalten. Diese Gebührenbescheide sind somit nicht in Rechtskraft erwachsen. Für diese Fälle sind die Gebühren des Jahres 2007 rückwirkend neu fest zu setzen.

Für die **Neukalkulation der Gebühren 2007** wurden grundsätzlich die Aufwendungen und Abwasserverbräuche aus der Ursprungskalkulation 2007 angesetzt. Die ursprünglichen Kosten von 3.824.200€ wurden jedoch geringfügig (3.400 €) wegen nicht sachgerechter Kostenzuordnung bzw. Rundungsdifferenz auf 3.822.820 € reduziert (siehe Anlage B 2 Kostenzusammenstellung 2007).

Aufgrund der zuvor genannten Kosten ergeben sich für 2007 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage B 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2007 bisher EURO/m ³	für 2007 ermittelt EURO/m ³	2007 neu EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	4,74	3,5456	3,54	-1,20	-25,32
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	4,74	3,5456	3,54	-1,20	-25,32
- Niederschlagswassergebühr [€/m ³]		0,8309	0,83	0,83	
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,07	2,1918	2,07	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	10,71	10,6242	10,71	0,00	0,00
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,44 EURO/m ³ (bisher: 1,32 EURO/m ³)					
- Kleinleiterabgabe	0,48	0,4763	0,48	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	1,87	1,8040	1,87	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	10,71	10,6293	10,71	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,40	1,5127	1,40	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	10,71	10,6030	10,71	0,00	0,00

Für die **Neukalkulation der Gebühren 2008** wurden ebenfalls grundsätzlich die Aufwendungen aus der Ursprungskalkulation 2007 angesetzt. Die ursprünglichen Kosten von 3.8674.810 € wurden jedoch geringfügig (2.400 €) wegen nicht sachgerechter Kostenzuordnung reduziert. Gleichzeitig wurden die Kosten der Einführung getrennter Abwassergebühren in Höhe von 127.000 € zusätzlich veranschlagt, so dass sich für 2008 insgesamt Aufwendungen von 3.992.410 € ergeben (siehe Anlage B 4 Kostenzusammenstellung 2008). Die zusätzlichen Aufwendungen für die Einführung getrennter Abwassergebühren werden im wesentlichen (90.000 €) durch eine Entnahme aus dem Gebührenausschleichsbestand aufgefangen. Danach beläuft sich der Gebührenausschleichsbestand auf nur noch rd. 15.000 €.

Die Abwasserverbräuche aus der Ursprungskalkulation 2008 wurden ersetzt die tatsächlichen Verbräuche des Jahres 2007 bei gleichzeitiger Annahme eines Mengenrückganges von 1 %.

Aufgrund der zuvor genannten Kosten ergeben sich für 2008 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage B 3 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2007 festgesetzt EURO/m ³	für 2008 alt EURO/m ³	für 2008 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,54	5,30	3,7280	3,72	0,18	5,08
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,54	5,30	3,7280	3,72	0,18	5,08
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,83		0,9433	0,88	0,05	6,02
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,07	2,15	2,1683	2,15	0,08	3,86
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	10,71	10,82	10,7068	10,69	-0,02	-0,19
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,46 EURO/m ³ (2007: 1,32 EURO/m ³)						
- Kleineinleiterabgabe	0,48	0,65	0,7096	0,65	0,17	35,42
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	1,87	1,90	1,7504	1,90	0,03	1,60
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	10,71	10,82	10,6938	10,69	-0,02	-0,19
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,40	1,55	1,6540	1,55	0,15	10,71
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	10,71	10,82	10,7447	10,69	-0,02	-0,19

Die Aufwendungen für die **Gebührenkalkulation 2009** reduzieren sich gegenüber 2008 von rd. 3.992.000 € auf rd. 3.856.000 € (-136.000 €). Ausschlaggebend hierfür ist der Fortfall der Kosten für die Einführung der getrennten Abwassergebühren (127.000 €). Aufgrund des allgemeinen Trends rückläufiger Frischwasserverbräuche wurde die für 2008 geschätzte Menge für 2009 um 0,5 % gesenkt.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalkosten	Die Ansatzserhöhung berücksichtigt die zu erwartende Entwicklung der Personalkosten.
522100 522770	Aufwendungen für Strom Aufwendungen für Wasser	Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen.
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.	Einplanung des laufenden Sanierungsbedarfes sowie anfallender Unterhaltungsaufwand bei der Straßenentwässerung
525300	Erstattung an Kommunen	Erhöhung des Ansatzes im Wesentlichen aufgrund der Kostensteigerung für die Verwaltungsleistungen des städt. Personals gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes.
525400	Erst. an Zweckverbände	Einplanung von jährlichen Pflege- und Nutzungskosten für SAP sowie der Betriebskosten des Wupperverbandes für Regenbauwerke. Die bisher hier veranschlagten Kosten des Gewässerschutzbeauftragten werden künftig über den städt. Haushalt angewickelt.
525700	Erst. an öff. Sonderrechnungen (Leistungen Bauhof)	Berücksichtigung von allgemeinen Preissteigerungen (Personal- und Energiekosten) gem. Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	Einplanung von Kostensteigerungen gem. Mitteilung des Wupperverbandes
529920	Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.	Eingeplant werden neben Kosten für Kanalnetzberechnungen auch Mittel für evtl. notwendige Untersuchungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) wurde die Dichtigkeitsprüfung auf die Gemeinden übertragen. Die eingeplanten Mittel dienen zur Beratung und Information der Bürger.
542700	Prüfungs- und Beratungskosten	Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Aufgrund der zuvor genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage B 6) ergeben sich für 2009 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage B 5 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2008 festgesetzt EURO/m ³	für 2009 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungsvorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,72	3,7316	3,73	0,01	0,27
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,72	3,7316	3,73	0,01	0,27
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,88	0,8610	0,86	-0,02	-2,27
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,15	2,2477	2,20	0,05	2,33
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	10,69	11,1570	11,15	0,46	4,30
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um 1,47 EURO/m³ (2008: 1,46 EURO/m ³)					
- Kleineinleiterabgabe	0,65	0,7150	0,71	0,06	9,23
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	1,90	1,9269	1,92	0,02	1,05
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	10,69	11,1529	11,15	0,46	4,30
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,55	1,7090	1,63	0,08	5,16
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	10,69	11,1848	11,15	0,46	4,30

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Jannack

Anlagen:

- Anlage A 1: Beitrags- und Gebührensatzung mit Änderungen
- Anlage A 2: zu beschließende beitrags- und Gebührensatzung
- Anlage B 1: Gebührenbedarfsberechnung 2007
- Anlage B 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2007
- Anlage B 3: Gebührenbedarfsberechnung 2008
- Anlage B 4 Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2008
- Anlage B 5: Gebührenbedarfsberechnung 2009
- Anlage B 6: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2009